

- Criminalsachen und bei allen politischen Vergehen; Vollziehbarkeit der rechtskräftigen Erkenntnisse deutscher Gerichte im ganzen Gebiete des Reichs;
- e) Gleichheit aller Stände in Betreff der Staats- und Gemeindelasten und der Amtsfähigkeit;
- f) Allgemeine Bürgerwehr;
- e. 402. | g) freies Versammlungs- und Vereins-Recht, mit Vorbehalt eines Gesetzes gegen den Mißbrauch;
- h) unbeschränktes Petitionsrecht, sowohl der Einzelnen als der Körperschaften;
- i) das Recht jedes Betheiligten, Beschwerde über gesetzwidriges Verfahren einer Behörde, nach vergeblichem Anruf der vorgesetzten Behörden, an die Landstände und, sofern eine Verletzung von Reichsgesetzen behauptet wird, an eines der Häuser des Reichstags mit der Bitte um Verwendung zu bringen;
- k) Preßfreiheit, ohne irgend eine Beschränkung durch Censur, Concessionen und Cautionen; Aburtheilung der Preßvergehen durch Schwurgerichte;
- l) Unverbrüchlichkeit des Briefgeheimnisses, unter gesetzlicher Normirung der bei Criminaluntersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen;
- m) Sicherstellung der Person gegen willkürliche Verhaftung und Hausdurchsuchung durch eine habeas-corporis-Acte;
- n) Berechtigung aller Angehörigen des deutschen Reichs, in jedem einzelnen Staate und an jedem Orte ihren Aufenthalt zu nehmen, und unter den nämlichen Bedingungen, wie die Angehörigen des betreffenden Staats, Grundstücke zu erwerben und Gewerbe zu betreiben;
- o) Auswanderungsfreiheit.
- p) Freiheit der Wahl des Berufs und der Bildung dazu im In- und Auslande;
- q) Freiheit der Wissenschaft;
- r) Freiheit des Glaubens und der privaten und öffentlichen Religionsübung; Gleichheit aller Religionsparteien in bürgerlichen und politischen Rechten;
- s) Freiheit volksthümlicher Entwicklung, insbesondere auch der nicht deutschen Volksstämme durch Gleichberechtigung ihrer Sprache in Rücksicht auf Unterricht und innere Verwaltung.